

## **Hinweise zur Promotion**

### **Formale Voraussetzungen**

Als Doktoranden/Doktorandinnen angenommen werden ausschließlich Bewerber/-innen, die den *Staatsteil* der Ersten Juristischen Prüfung mindestens mit „vollbefriedigend“ (9 Punkte) bestanden *und* in einer Studien- bzw. Seminararbeit mindestens die Note „gut“ (13 Punkte) erzielt haben.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Voraussetzungen der Promotionsordnung. Die Einhaltung dieser Anforderungen, soweit nicht nachholbar, sollte bereits bei der ersten Kontaktaufnahme mit dem Lehrstuhlinhaber belegt werden. Bitte fügen Sie Ihrem Anschreiben einen Lebenslauf (tabellarisch) sowie Kopien der wesentlichen Zeugnisse bei, mindestens Abiturzeugnis und Examenszeugnisse.

### **Inhaltliche Voraussetzungen**

Promotionsvorhaben müssen sich im Rahmen der Arbeitsschwerpunkte des Lehrstuhls bewegen und einen Grundlagenbezug aufweisen. Der Grundlagenbezug kann sich etwa aus einer rechtsvergleichenden oder rechtsökonomischen Perspektive ergeben, denkbar sind aber auch andere Ansätze.

Das Vorhaben muss wissenschaftliches Gewicht haben. Reine „Titelpromotionen“ werden am Lehrstuhl nicht betreut. Die wissenschaftliche Arbeit muss im Fokus stehen. Arbeiten mit ausreichendem Tiefgang setzen typischerweise eine Bearbeitungszeit von zwei bis drei Jahren voraus. Das heißt auch, dass berufsbegleitende Projekte nicht betreut werden, sofern die nichtakademische Tätigkeit einen Umfang von mehr als zwei Tagen pro Arbeitswoche hat.

Am Lehrstuhl werden keine Themen vergeben. Vielmehr ist es Teil einer eigenständigen wissenschaftlichen Leistung, die zu untersuchende Fragestellung selbst zu entwickeln (mit Unterstützung des Lehrstuhlinhabers). Bitte skizzieren Sie bereits bei Kontaktaufnahme, in welchem Bereich Sie Ihre Arbeit schreiben wollen und welche Themenideen gegebenenfalls bestehen.

Die endgültige Annahmeentscheidung wird erst auf der Grundlage eines ausführlichen Exposés getroffen, das Bewerber/-innen in Absprache mit dem Lehrstuhlinhaber und i.d.R. innerhalb eines Zeitraums von nicht mehr als sechs Wochen nach Vereinbarung eines Arbeitsthemas vorlegen.

- gez. Prof. Dr. Thilo Kuntz, LL.M. (University of Chicago) -